HÖHERE LEHRANSTALT
FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG
Graz-Eggenberg
8020 Graz, Georgigasse 84a
Tel.: 0316/574098-134 | hla@schulschwestern.at | SKZ: 601790

Verhaltensvereinbarung

Eine moderne Schule hat neben der traditionellen Aufgabe der Wissensvermittlung auch den Auftrag, junge Menschen in der Ausbildung ihrer sozialen Kompetenz zu unterstützen und Raum für soziales Lernen zu bieten.

Wir, die Schulpartner:innen der HLA Graz-Eggenberg, also Lehrer:innen, einschließlich der Schulleitung, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte, drücken mit der verfassten **Verhaltensvereinbarung** aus, wie wir uns die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit vorstellen und legen damit die Grundlagen für eine Schulkultur mit Qualität fest.

Schulinterne Verhaltensvereinbarungen

Wir, die Lehrer:innen, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartner:innen respektvoll, höflich, fair, wertschätzend und wohlwollend.
- Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen den Schüler:innen, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. In einer Null-Minuten-Pause versuchen wir unverzüglich in das Klassenzimmer der nächsten Unterrichtsstunde zu gehen.
- Wir betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander.
- Wir fördern die Teamfähigkeit unter den Schüler:innen.
- Wir unterstützen die individuelle Entwicklung von Schüler:innen.
- Wir stimmen die Hausübungen, Tests und Schularbeiten auf die Unterrichtszeiten und Schulereignisse ab.
- Wir planen Schulveranstaltungen rechtzeitig und stimmen diese mit den Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigten ab. Sollte es notwendig sein, stehen wir in diesem Zusammenhang auch für einen Elternabend zur Verfügung.
- Wir stehen nach Vereinbarung sehr gerne auch außerhalb der Sprechstunden für Gespräche zur Verfügung.

Wir, die Schüler:innen, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartner:innen respektvoll, fair, wertschätzend und wohlwollend.
- Wir betrachten höfliche Umgangsformen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, nehmen beim Läuten unsere Plätze ein und grüßen am Beginn jeder Unterrichtsstunde, indem wir aufstehen.
- Wir sind regelmäßig im Unterricht anwesend und rechtfertigen auch als eigenberechtigte Schüler:innen unsere Fehlzeiten zuverlässig, unverzüglich und wahrheitsgemäß.
- Wir essen nur außerhalb der Unterrichtszeit und sind für individuelle Ordnung in der Klasse verantwortlich.
- Wir haben die Handys im Unterricht - je nach Jahrgang unterschiedlich geregelt - sicher verwahrt.
- Wir geben Hausübungen, fertig gestellte Arbeitsaufträge und andere Unterrichtsmittel nur der entsprechenden Lehrperson ab.
- Wir übernehmen Mitverantwortung für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- Wir kommen an Tagen von Leistungsfeststellungen gesund und pünktlich in die Schule.
- Wir melden uns an Tagen von Leistungsfeststellungen vom Unterricht nur am Ende des Schulhalbtages ab. (Ausnahmen: genehmigte Freistellung, schwerwiegende plötzliche Krankheit, Notfall etc. ….)
- Wir halten uns an die schulinterne Kleiderordnung.
- Der Konsum und das Mitbringen von Energydrinks sind im gesamten Schulbereich der HLA Graz-Eggenberg, einschließlich des Schulgebäudes, der Außenanlagen und bei schulischen Veranstaltungen, untersagt. Dieses Verbot dient dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt und soll einen verantwortungsvollen Umgang mit koffeinhaltigen und zuckerreichen Getränken fördern. Energydrinks dürfen daher weder während des Unterrichts noch in den Pausen konsumiert werden.

Schüler:innenabsenzen

Grundsätzlich finden sich alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Punkt in § 45 SchUG (Fernbleiben vom Unterricht). Bezüglich des Meldens einer Absenz wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Schüler:innen bzw. Erziehungsberechtigten müssen eine Verhinderung, am Unterricht teilzunehmen, am selben Tag, möglichst vor Unterrichtsbeginn, bzw. ehebaldigst melden. Dies ist direkt in WebUntis unter dem Punkt Absenzen unter Angabe des Abwesenheitsgrundes bekanntzugeben. (Bei minderjährigen Schüler:innen erfolgt die Meldung über die Erziehungsberechtigten und ihren Zugang.)
ACHTUNG: Den Abwesenheitszeitraum eingeben – bei ganztägiger Abwesenheit 7:45 Uhr – 18:00 Uhr

Vorhersehbare Absenzen sind rechtzeitig und im Vorhinein (mindestens drei Tage vorher) anzusuchen.

- ***Ein Tag***; Genehmigung durch Jahrgangsvorstand/Jahrgangsvorständinnen, und über WebUntis mit Grund der Freistellung.
- ***Ab zwei Tagen und länger***; durch die Schulleitung schriftlich mit dem **FREISTELLUNGSFORMULAR der** Schule**.**
- ***Mehr als eine Woche*** muss bei schulpflichtigen Schüler:innen von der Schulaufsicht im BMUB genehmigt werden.

Regelverstöße und Disziplinierungsmaßnahmen

Fehlverhalten wollen wir durch Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Solidarität und gegenseitigen Respekt vermeiden. Wir – alle Schulpartner:innen – wollen uns an die Schulgesetze und Verhaltensvereinbarungen halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren. Disziplinierung setzt ein, wenn unsere Verhaltensvereinbarungen bewusst und eindeutig verletzt oder Schulgesetze übertreten werden.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen

Die Jahrgangsvorstände/Vorständinnen bzw. die jeweiligen Klassenlehrer:innen haben den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen, wenn die Schülerin oder der Schüler Pflichten (gem. § 43 Abs. 1 SchUG) in schwerwiegender Weise nicht erfüllt bzw. wenn Punkte der Schul- und Hausordnung und der internen Verhaltensvereinbarungen nicht eingehalten werden.

Pädagogische Maßnahmen

Für Schüler:innen

Diese variieren nach der Art des Zuwiderhandelns und werden von Lehrpersonen und/oder Jahrgangsvorständ:innen und/oder der Schulleitung ausgesprochen. Diese Vorgehensweise beinhaltet auch eine Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen von mutwillig herbeigeführten Schäden und/oder eine Entschuldigung bei Mitschüler:innen oder bei den Lehrkräften.

- Verwarnung der Schülerin oder des Schülers

<u>Nach der 2. Aufforderung/Verwarnung</u>

- Klassenbucheintragung
- Gespräch mit Direktion, Jahrgangsvorstand/Jahrgangsvorständin, Schüler:in (ggf. mit Erziehungsberechtigten)
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen
- Klassenkonferenz
- Auswirkung auf die Verhaltensnote

Für Lehrerinnen und Lehrer

- Lehrer:in/Schüler:in-Gespräch
- Miteinbeziehung des Jahrgangsvorstandes/der Jahrgangsvorständin
- Einbeziehung der Schulleitung als vorgesetzte Dienststelle laut Dienstrecht
- Ermahnung durch die Schulleitung

Beurteilung des Verhaltens in der Schule

Um die Ziele der schulinternen Verhaltensvereinbarungen zu erfüllen, müssen die Schüler:innen ihr persönliches Verhalten und die Einordnung in die Klassengemeinschaft den Anforderungen der Schul- und Hausordnung anpassen.

Eine schwerwiegende oder wiederholte Missachtung der getroffenen Vereinbarung rechtfertigt in keinem Fall die Verhaltensbeurteilung „Sehr zufriedenstellend". Zur Nachvollziehbarkeit der Beurteilung werden nur schriftlich dokumentierte Vermerke und Eintragungen im digitalen Klassenbuch herangezogen.

Bezüglich der Verhaltensnoten wird folgende Vereinbarung getroffen:

10 - 20 nicht gerechtfertigte Fehlstunden pro Semester:	zufriedenstellend
3 -5 Klassenbucheintragungen:	zufriedenstellend
20-49 nicht gerechtfertigte Fehlstunden pro Semester:	wenig zufriedenstellend
6-9 Klassenbucheintragungen:	wenig zufriedenstellend
Ab 50 nicht gerechtfertigte Fehlstunden pro Semester:	nicht zufriedenstellend
Ab 10 Klassenbucheintragungen:	nicht zufriedenstellend



Mag.ª Maria Dorner-Kienberger
Schulleiterin

Die Zustimmung der Lehrpersonen zu dieser Verhaltensvereinbarung liegt in der Direktion auf.